

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 6 (1926-1927)
Heft: 2

Artikel: Die Erhaltung unseres Bauernstandes
Autor: Graf, E.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Erhaltung unseres Bauernstandes.

Von E. J. Graf, Kilchberg.

„Es geht um die Erhaltung unserer Schweizerart,“ so klingt die interessante Arbeit von Max Dechslin über „Die Entvölkerung unserer Hochgebirgstäler“ im letzten Heft dieser Schrift aus. Was der Verfasser dort auf die Gebirgsbevölkerung bezog, kann ohne Übertreibung ganz wohl auf den gesamten schweizerischen Bauernstand bezogen werden. Schweizer Eigenart findet im Bauernstand und namentlich im ackerbau-treibenden Bauernstand einen ganz besonders kräftigen Rückhalt und besser als jede künstliche Maßnahme des Heimatschutzes, besser als durch eine neue Trachtenbewegung, Trachten- und Volksliederfeste wird echte, ursprüngliche Schweizerart durch Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung eines kräftigen Bauernstandes erreicht. Staatliche Förderung der Landwirtschaft ist daher nicht als bloße wirtschaftspolitische Maßnahme zu betrachten, sondern sie dient mittelbar auch zur Erhaltung wertvoller Kulturgüter unseres Landes.

Tatsache ist, daß der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung an unserem Volksganzen bereits stark geschwächt ist und mit zunehmender Industrialisierung unseres Landes nicht nur in der zahlenmäßigen Entwicklung stagnierte und dadurch relativ immer mehr ins Hintertreffen kam, sondern auch numerisch stark zurückging. Wir haben nicht nur die betrübliche Erscheinung der Entvölkerung der Hochgebirgstäler, sondern schon seit Jahrzehnten eine ganz allgemeine Landflucht. Sogar im dichtbevölkerten industriellen Kanton Zürich müssen wir ein ausgesprochenes Zurückgehen der landwirtschaftlichen Bevölkerung konstatieren. Während der Kanton Zürich von 1860 bis 1920 ein Anwachsen der Bevölkerung von 266,265 auf 538,602, also um 272,337 Personen oder um über 100 % aufweist, zeigen 86 politische Gemeinden eine Bevölkerungsabnahme um 13,563 Einwohner. Zitieren wir die Berufsstatistik, so weist sich uns die überraschende Tatsache, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung des Kantons Zürich (Erwerbstätige und Angehörige zusammen) von 1870 bis 1920 von 105,822 auf nur noch 75,699 Personen zurückgegangen ist; also ein Verlust an Berufsangehörigen um 30,123 Seelen oder rund 30 %. Während 1870 die landwirtschaftliche Bevölkerung im Kanton Zürich noch 36,7 % ausmachte, reduzierte sich der Prozentsatz auf 14,8 %. In gleicher Richtung, wenn auch weniger schroff, ging die Entwicklung auch in den meisten übrigen Kantonen. Der Gesamtrückgang der bäuerlichen Bevölkerung beträgt über 150,000 Personen und einzig von 1880 bis 1920 reduzierte sich die Zahl von 1,113,920 auf 971,695, also um 142,000, sodaß der Anteil

der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamteinwohnerzahl noch knapp 25 % betragen dürfte.

Während des Jahrzehnts 1910/20 ist der Rückgang allerdings etwas zum Stillstand gekommen, wohl zurückzuführen auf die neuerliche Ausdehnung des Ackerbaues durch die Kriegsjahre und damit Hand in Hand gehender Verintensivierung der Betriebe und wohl auch auf das erhöhte Interesse für den Nährstand, während anderseits die Industriekrise und die Auswanderungsschwierigkeiten die Abwanderung vom Lande erschwerten. Wie aber die bevölkerungspolitisch so wichtige Landflucht sich weiter auswirken wird, wenn Handel und Industrie neu aufblühen und die jungen Kräfte vom Lande anziehen und umgekehrt die Erwerbs- und Einkommensverhältnisse des Landwirtes — ein Verhältnis, wie es gegenwärtig in bester Entwicklung begriffen ist — sich noch weiter verschlechtern, wird die Zukunft zeigen. Wir glauben nicht, daß sie ohne besondere Maßnahmen ihr Ende erreicht hat.

Grundfalsch aber wäre es, wenn aus dieser Erscheinung geschlossen werden wollte, die Landwirtschaft wäre für unser Land bedeutungslos und dürfte geopfert werden. Je mehr der prozentuale Anteil des Bauernstandes an der Gesamtbevölkerung zurückgeht, umso größer ist dessen Bedeutung für das Volksganze, umso sorgfältiger bedarf der Stand der staatlichen Fürsorge, um das Mißverhältnis nicht noch größer werden zu lassen. Auch wenn es mit großen Opfern der Allgemeinheit verbunden ist, sollte nach Möglichkeit darnach getrachtet werden, auf heute unkultiviertem Odland neue bäuerliche Existenzen zu gründen. Die Pionierarbeit von Herrn Dr. Hans Bernhard von der Zentralstelle für Innenkolonisation verdient alle Anerkennung und es ist zu wünschen, daß seine Bestrebungen bei den eidgenössischen Behörden vermehrt Anklang finden möchten. Gesetzliche Bestimmungen, welche den Realersatz für kulturlandzerstörende Werke, z. B. Stauseen etc. vorschreiben, sind ein dringendes Erfordernis. — Ein genügend starker Nährstand, der dem Boden möglichst viele einheimische Lebensmittel abringt, bildet nicht nur eine Sicherung der Ernährung des Volkes in Zeiten mit Zufuhrschwierigkeiten und einen starken Hort für die Erhaltung der Eigenart, der Sitten und Gebräuche unseres Volkes, sondern er hat auch als Jungbrunnen der Volksgesundheit zu dienen und daneben eine staatspolitische Mission zu erfüllen. Er bildet das beharrende Element in der politischen Entwicklung und so unbequem manchem Fortschrittsmann diese Funktion erscheinen mag, so schützt sie doch vor Überstürzung. Gerade der Krieg und die politische Nachkriegskrise dürften gezeigt haben, daß der Bauer, obwohl durch und durch Individualist, eine starke Anhänglichkeit an das bestehende Staatswesen hat und einen unerschütterlichen Willen zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung zum Ausdruck zu bringen weiß. Den Bauernstand numerisch verkümmern zu lassen, wäre sowohl vom kulturellen, als vom staatspolitischen Gesichtspunkt aus betrachtet sehr unklug und könnte unserem Volke zum Verhängnis werden.

Die Ursachen des Rückganges der bäuerlichen Bevölkerung sind komplexer Natur. Es kann unmöglich in den Rahmen dieses kleinen Aufsatzes fallen, ihnen eingehend nachzugehen; sie mögen bloß angedeutet werden. In erster Linie ist der Zug in die Stadt, nach den höheren Löhnen, den besseren Einkommensverhältnissen in der Industrie und der Möglichkeit der unselbständig Erwerbenden, dort eine Familie gründen zu können, zu erwähnen. Kürzere Arbeitszeit, Bedürfnis nach mehr Geselligkeit als auf dem Dorfe oder auf dem Bauernhofe mögen ein übriges dazu beitragen. Dazu kommt der sehr starke Rückgang der arbeitsintensiven Betriebszweige, des Ackerbaues und des Weinbaues. Im zürcherischen Unterland und im Weinland beispielsweise mit noch ausgedehnter Verbreitung des Ackerbaues haben wir eine landwirtschaftliche Bevölkerungsdichtigkeit von 50—70 Erwerbstätigen auf 100 ha Kulturland, während das mittlere Glatttal, und das Amt nur Dichten von 20—35 Erwerbstätigen auf 100 ha und das Töptal und das angrenzende Oberland mit der reinen Graswirtschaft gar nur 10—20 Erwerbstätige auf 100 ha Land aufweist. Prof. Dr. A. Volkart, die schweizerische Autorität in Getreidebaufragen, berechnet an Hand der Betriebszählung von 1905 auf 100 ha Gesamtkulturland beschäftigte Personen

bei 0—5 % Getreideareal	42,0 Personen
„ 5—10 % „	48,4 „
„ 10—15 % „	53,9 „
„ 15—20 % „	59,4 „
„ 20—25 % „	61,4 „
über 25 % „	68,4 „

Ein landwirtschaftlicher Betrieb, der einen Viertel seiner Kulturläche dem Getreidebau zuweist, beschäftigt also um einen Drittel mehr Arbeitskräfte, als ein gleich großer Betrieb ohne oder mit wenig Getreidebau. Es ist das eine Tatsache, die bevölkerungspolitisch wichtig und beachtenswert ist. — Eine starke Rolle bei der Abwanderung vom Lande spielt auch die zunehmende Mechanisierung des landwirtschaftlichen Betriebes, die Ausstattung mit arbeitsparenden Bauten und Maschinen und motorischen Kräften. Doch dürfte dies eher Folge, als Ursache der Abwanderung der landwirtschaftlichen Hilfskräfte sein.

Ungenügende landwirtschaftliche Rendite macht es der Landwirtschaft unmöglich, die Arbeitskräfte gegenüber der lockenden Industrie zu halten. Dazu kommt das freiere Leben in der Stadt, als draußen unter der scharfen Kontrolle der Dorfgemeinschaften. Auch der landwirtschaftliche Nachwuchs, die Bauernsöhne selbst, haben sehr oft das Bestreben, in andere Berufe abzuwandern, weil die Aussichten in anderen Berufen, vorwärts zu kommen, günstiger eingeschätzt werden, als im landwirtschaftlichen Berufe. Dieser Zug wird von den Eltern, im Bestreben, den Kindern vermeintlich ein leichteres Los zu schaffen, vielfach unterstützt.

Die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft sind denn auch trotz angestrebter Tätigkeit und langer Arbeitszeit — die gemüthlichen Dfensitze sind in der modernen Landwirtschaft auch im

Winter sehr spärlich — in der Tat recht prekäre. In indurstiellen und intellektuellen Kreisen — nicht zu reden von den Arbeitern — macht man sich immer noch ein falsches Bild hierüber, ein Bild, das von der Kriegszeit herrührt. Seither haben sich aber die Verhältnisse gewaltig verändert. Zunächst schädigte der große Seuchenzug 1919/21 die Landwirtschaft nach Dr. Feißt um ca. 350,000,000.— Fr. Nachher kam das fürchterliche Krisenjahr 1922, das namentlich für die Milchproduzenten einen eigentlichen Zusammenbruch bedeutete. Behördliche Maßnahmen und zielbewusste Arbeit der Organisationen konnten zusammen mit der Besserung der internationalen Verhältnisse den Milchmarkt rasch sanieren. Aber trotzdem blieb die Rendite der landwirtschaftlichen Betriebe eine äußerst bescheidene. Um einen Vergleich mit anderen Erwerbskreisen zu ermöglichen, kann die Verzinsung des Kapitals oder dann der Arbeitsverdienst pro erwachsenen Mann herangezogen werden. Die nun seit über 25 Jahren durchgeführten Rentabilitätshebungen des schweizerischen Bauernsekretariates, die sich auf 6938 Buchhaltungsabschlüsse erstrecken, zeigen folgenden Arbeitsverdienst per Tag und Männerarbeitskraft berechnet: 1906/13 durchschnittlich 3.08 Fr., 1914/19 Fr. 11.17, 1920 Fr. 11.75, 1921 Fr. 2.60, 1922 — Fr. 2.52 (Verlust), 1923 Fr. 7.06, 1924 Fr. 4.56. Zu beachten ist, daß in jedem Bauernbetrieb ein ansehnliches Familienvermögen steckt. Verrechnet man für die Arbeitsleistung der Bauernfamilie Dienstbotenlöhne, so verbleibt vom Einkommen als Rente für das eigene Vermögen 1906/13 3,61 %, 1914/19 11,85 %, 1920 6,78 %, 1921 — 1,99 %, 1922 — 6,01 %, 1923 3,75 %, 1924 0,84 %. — Sondierte man die Verhältnisse nach der Betriebsgröße, so beträgt der Tagesverdienst 1924 in den Kleinbetrieben Fr. 4.91, in den Mittelbetrieben Fr. 4.83, in großen Mittelbetrieben Fr. 5.71. — Zu beachten ist, daß in diesem Arbeitsverdienst die für die Haushaltung gelieferten Erzeugnisse des Gutes zu Verkaufspreisen verrechnet sind; ebenso eine Miete für die Wohnung. Die volle Vergleichbarkeit mit anderen Erwerbskreisen ist nur insofern nicht ganz zulässig, als der Konsument Detailpreise zu bezahlen hat und ferner ist in der Stadt zwangsläufig mit höheren Mietzinsen zu rechnen. Werden städtische Detailpreise veranschlagt, so erhöht sich der Arbeitsverdienst pro Männertag um 0.72 Fr. — Zuverlässige Durchschnittszahlen für 1925 stehen uns nicht zur Verfügung, aber aus allgemeinen Beobachtungen muß angenommen werden, daß das Ergebnis nicht besser war, denn die verschiedenen Produktpreise weisen, wenn auch eine langsame, so doch stets sinkende Tendenz auf, während von den Produktionskosten nicht durchgehend dasselbe gesagt werden kann. Dazu gesellt sich seit Februar 1926 ein neuer Milchpreisabschlag, dem ein weiterer folgen wird auf 1. Mai 1926. Insbesondere diese Milchpreisreduktionen treffen den Landwirt aufs empfindlichste, denn während der Rückgang des Milchpreises um einen Rappen dem Konsumenten eine Entlastung um nur ca. Fr. 11.— oder ca. $\frac{1}{3}$ % eines Arbeitereinkommens bringt, bedeutet sie durchschnittlich eine Reduktion des Einkommens des Landwirts um ca. 4 %. Mancher Landwirt wird kaum

mehr den Rechnungsausgleich finden, denn Zinsen, Arbeitslöhne, Reparaturen zc. müssen trotz verminderter Einnahmen doch beglichen werden. Daß die Zeiten ungünstig geworden sind, ist übrigens auch aus den Klagen der Genossenschaftsverwalter über große Ausstände und aus der Zunahme der Viehverpfändungen ersichtlich.

Ungeachtet dieser Verhältnisse wäre eine Änderung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen des Bundes für die breite Masse der Bauern nahezu unerträglich. Wohl läßt sich noch manches in der landwirtschaftlichen Technik verbessern. Durch Bodenverbesserungen, rationellere Düngung, Verwendung besseren Saatgutes, bessere Sortenwahl, Vermeidung mancher Fehlgriffe in Tierzucht und Tierpflege, im geschäftlichen Verkehr, bessere Rationalisierung des Aufwandes u. s. w., um nur einiges anzudeuten, ließe sich die Konkurrenzfähigkeit noch heben. Dazu ist in erster Linie eine gute, sowohl theoretische, als auch manuelle und sonst praktische Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses unerläßlich. Der Staat bringt zu diesem Zwecke anerkanntswerte Opfer, aber immerhin macht die Zahl der Absolventen einer landwirtschaftlichen Winterschule auch heute noch nur ca. 10 % der Bauersjane aus. Eine weitere intensive Pflege des landwirtschaftlichen Bildungswesens und ein weiterer Ausbau und eine noch stärkere Popularisierung desselben ist unerläßlich. Güterzusammenlegungen sind geeignet, die Nachteile des parzellierten Besitzes auszuschalten und rechtfertigen erhebliche Opfer. Die genossenschaftliche Tätigkeit kann die Nachteile des Kleinbetriebes z. T. ausschalten und dem Landwirt die Vorteile des Großeinkaufes und besserer Verwertung der Erzeugnisse sichern. Wir blicken bereits auf ein stolzes Gebäude landwirtschaftlicher Organisationen, sind doch anläßlich einer Erhebung des Bauernsekretariates im Jahre 1920 10,942 örtliche landwirtschaftliche Vereinigungen aller Art gezählt worden gegen 6231 im Jahre 1910, die sich alle das Ziel der Förderung der gemeinsamen Interessen der angeschlossenen Mitglieder gesetzt haben. Doch bleibt hier noch vieles zu tun übrig, insbesondere in der Richtung der Produktverwertung.

Diese z. T. als Selbsthilfe der Landwirtschaft zu bewertenden Maßnahmen genügen jedoch nicht. Einzelne landwirtschaftliche Produktionszweige sind in verschiedenen anderen Ländern durch günstigere natürliche oder Klimaverhältnisse oder durch allgemein niedrigeren Lebensstandard und daher kleinere Produktionskosten derart begünstigt, daß der schweizerischen Landwirtschaft bei aller anerkannten technischen Tüchtigkeit und Überlegenheit — wir erinnern an die glanzvollen landwirtschaftlichen Ausstellungen Winterthur 1924 und Bern 1925. — wirtschaftspolitische Maßnahmen des Staates zum Schutze der einheimischen Produktion unerläßlich sind. Der Raum fehlt uns, um eingehend auf dieses unerschöpfliche Thema eingehen zu können. Wir greifen daher nur zwei Punkte, die besonders umstritten sind und heute sich besonderer Aktualität erfreuen, heraus: Die Zollpolitik und die Regelung der Brotversorgung des Landes durch das

Getreidemonopol. Über beide Streitpunkte wird sehr oft, namentlich auch in intellektuellen Kreisen, rein gefühlsmäßig geurteilt, ohne den tatsächlichen Verhältnissen auf den Grund zu gehen oder gehen zu können. Wie die Verhältnisse bezüglich des Zollschutzes sind, erhellt vielleicht am besten aus dem Bericht des Bundesrates an die Zollkommissionen der eidgenössischen Räte über die Eingabe der Vereinigung der Exportindustriellen vom 20. Januar 1926 (siehe Bundesblatt, Jahrgang 1926, No. 4, S. 49 bis 79). Über die Belastung des Konsums durch die Zölle hört man in Konsumentenkreisen oft ganz phantastische Zahlen. Der Bundesrat weist nun in jenem Berichte einwandfrei nach, daß die heutige Zollbelastung aller eingeführten Lebensmittel nur 7,1 % des Einfuhrwertes ausmacht, auch dann, wenn man annehmen wollte — was unrichtig ist —, daß der Zoll ganz vom Inland getragen werden muß. Der Bundesrat stellt in eingehender Untersuchung fest, daß, wenn dem Begehren der Exportindustriellen auf Senkung der Lebensmittelzölle in vollem Umfange entsprochen würde, der Nahrungsindex des eidgenössischen Arbeitsamtes nur um 2 Punkte gesenkt werden könnte (sofern die Reduktion nicht überhaupt beim Zwischenhandel hängen bleiben würde). Die Zahlen über die heutige Zollbelastung in Prozenten und über die Zollerträge zeigen, daß die Schweiz auch heute noch einen vorwiegend industriell-gewerblichen Schutztarif, mit einigen kräftigen Finanzzöllen (Wein, Tabak) verbunden mit mäßigen landwirtschaftlichen Zöllen besitzt. Mit einer einseitigen Reduktion der Lebensmittelzölle würde das Gleichgewicht der Interessen der verschiedenen Wirtschaftsgruppen empfindlich gestört. Bei der bereits ungenügenden Rendite und der prekären Lage der Landwirtschaft müßte die Aufhebung der bescheidenen landwirtschaftlichen Schutzzölle bei gleichzeitiger Belassung der übrigen Zölle geradezu ruinös wirken. Die Herabsetzung der Viehzölle um ca. 4 % des Einfuhrwertes nach dem Begehren der Exportindustrie würde den Arbeitsverdienst pro Männerarbeitstag um ca. 42 Rappen schmälern, also ungefähr um denselben Betrag, wie die Milchpreisreduktion um 1 Rappen. Es ist geradezu eine Lebensfrage für die schweizerische Landwirtschaft, daß ihr der bescheidene Schutz Zoll, den sie heute genießt und der nur ein Ausgleich ist für den Zollschutz der übrigen Produzenten, die z. T. feine Rohstofflieferanten sind, erhalten bleibt.

Von nicht minder großer — oder noch größerer — Bedeutung für die schweizerische Landwirtschaft ist die Beibehaltung des Getreidemonopoles, also die Überführung der heutigen Lösung in die dauernde Gesetzgebung durch Annahme der am 21. April von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Verfassungsvorlage.

Wie haben sich die Verhältnisse entwickelt? Jahrhundertlang hat die Schweiz den Brotbedarf sozusagen restlos selbst gedeckt. Erst Ende des 18. Jahrhunderts änderte sich das Bild. In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts deckte das Inland noch ca. den halben Bedarf. Bessere Transportverhältnisse brachten dann billigeres Auslandsgetreide. Gleichzeitig besserte die Konjunktur für viehwirtschaftliche Produkte. Die Folge war ein derartiger Niedergang des einheimischen Getreidebaues, daß

die Inlandsproduktion kurz vor dem Kriege den Brotbedarf des Landes nicht einmal für 50 Tage gedeckt hätte und sozusagen ausschließlich der Selbstversorgung der noch dem Ackerbau treu gebliebenen Landwirte diente. Mit dem Getreidebau versank in vielen Gegenden aber auch der Kartoffelbau, überhaupt der Ackerbau, sodaß in weiten Gebieten den jungen Landwirten der Pflug, das Symbol der Landwirtschaft, geradezu ein unbekanntes Gerät wurde. Einseitige Graswirtschaft trat an Stelle früher wogender Getreidefelder. Der Kriegsbeginn überraschte uns bei so geringen Getreidevorräten, daß sie kaum für 14 Tage ausgereicht hätten. Die lange Kriegszeit hat dann, z. T. zwangsläufig, eine starke Ausdehnung des Getreideareals gebracht, 1917 mit einem Schlage um 39,000 ha, sodaß die Anbaustatistik 1918 eine Getreidefläche von 117,665 ha Brotgetreide ausweisen konnte, die den rationierten Bedarf des ganzen Volkes für nahezu ein halbes Jahr decken konnten. Inzwischen ist das Getreideareal etwas zurückgegangen, doch beträgt der jährliche Import trotz der größeren Einwohnerzahl immer noch ca. 10,000 Waggon weniger als vor dem Kriege. Ca. $\frac{1}{4}$ des Bedarfes wird auch heute noch durch Inlandsproduktion gedeckt. Dieses Verhältnis sollte auch für die Zukunft erhalten bleiben. Das ist nur möglich durch staatliche Maßnahmen, wie sie im heutigen Monopol verankert sind. Fällt das heutige seit 1914 in Kraft stehende und bewährte Kriegsgetreidemonopol des Bundes durch Ablehnung des nun dem Volke vorzulegenden Verfassungsartikels, so ist die unverzügliche Folge ein sehr starker Rückgang des einheimischen Getreidebaues. Wir werden wieder sehr rasch bei den Zuständen, wie sie unmittelbar vor Kriegsausbruch herrschten, angelangt sein.

Einseitige Graswirtschaft, verbunden mit Milchwirtschaft, wird dann immer mehr überhandnehmen. Die Landflucht wird wieder in schärferem Tempo weitergreifen, denn durch den Übergang zur einseitigen Graswirtschaft wird die Nahrungsbasis für die ländliche Bevölkerung schmaler. Wir haben bereits weiter oben die größere Arbeitsintensität der Ackerbaubetriebe belegt. Bevölkerungspolitisch ungünstig ist, daß die einseitige Betriebsweise insbesondere den Klein- und kleinen Mittelbetrieben zusetzen und sie dezimieren wird, weil sie ihren Mann nicht mehr ernähren. Die seit Jahrzehnten vorhandene Tendenz der Konzentration der landwirtschaftlichen Betriebe wird sich verschärfen und die Zahl der selbständigen Existenzen wird sich vermindern. Volkswirtschaftlich verhängnisvoll aber ist die Tatsache, daß die einseitigen Milchbetriebe in viel stärkerem Maße von der Konjunktur des Weltmarktes abhängig sind, landwirtschaftliche Krisen sich mehren werden. Im kombinierten Betriebe wird das Risiko verteilt und überdies ein Ausfall im einen oder anderen Betriebszweig weniger empfunden, weil zufolge weitgehender Selbstversorgung der Bargeldbedarf ein viel geringerer ist. Beim einseitigen Milchproduzenten wird die Einnahmebasis eine sehr schmale und umgekehrt muß er beinahe seinen ganzen Lebensmittelbedarf im Konsumladen decken. Der viel stärkere Güteraustausch bewirkt gegenüber dem sich selbst genügenden Getreidebaubetrieb viel mehr

Handels- und Verkehrspreise. Erhöhte Ausgaben, teurere Lebenshaltung sind die Folge. Die Rentabilitätserhebungen des schweizerischen Bauernsekretariates zeigen denn auch, daß die reinen Graswirtschaften ca. 40 Rappen höhere Haushaltungskosten haben. Bei 5 Personen macht das per Tag Fr. 2.—, im Jahre Fr. 730.— oder den Zins von einem Kapital von Fr. 15,000.—. Es ist wohl zu beachten, daß mit dem Getreidebau eben der Ackerbau überhaupt verschwindet.

Die Sache hat aber eine noch viel ernstere Seite. Heute schon haben wir eine Überproduktion an Milch. Die Produktion hat z. T. zufolge besserer Leistungen schon 1924 den Vorkriegsstand von 1913 erreicht und ist seither weiter gestiegen, diesen Winter gegenüber dem Vorjahre um über 10 %. Die Folge waren Milchpreistrüggänge auf 1. Februar und 1. Mai 1926, trotzdem heute schon die Rechnung kaum zu finden ist. Wie soll es kommen, wenn nach Wegfall des Monopoles weitere 50,000 ha Kulturland in den Dienst der Milchproduktion gestellt werden? Das bedeutet eine weitere Steigerung der Milchproduktion um ca. 250,000,000 kg. Sind das auch nur 10 % der heutigen Produktion, so müßte diese Mehrproduktion geradezu katastrophal wirken, weil die ganze Mehrproduktion technisch verarbeitet und exportiert werden müßte. Daß das Korrektiv nur in weiteren Preisreduktionen zu finden wäre, liegt auf der Hand, nach dem bereits Ausgeführten aber auch, daß dann neuerdings eine schwere landwirtschaftliche Krise da wäre, die ihre schweren Rückwirkungen auf die übrigen Erwerbskreise hätte. Die mit der weiteren Verschlechterung der Lage verbundene Einschränkung des Landwirtes nach allen Seiten würden Inlandsindustrie und Gewerbe ihres besten Kunden berauben, eine Wirkung, die nicht unterschätzt werden darf.

Aber auch direkte Schädigungen einzelner Gewerbearten wären mit dem Niedergang des einheimischen Ackerbaues verbunden. Es sei nur an die heute blühende Kundenmüllerei, die einigen Tausend Personen Arbeit und Brot gibt, erinnert; ebenso an die Schmieden zc. in den Ackerbaugebieten. Es bliebe somit nicht nur bei einer Schwächung der Landwirte in zahlenmäßiger und qualitativer Richtung, sondern auch weitere selbständige Existenzen würden in Mitleidenschaft gezogen.

Zum Schluß vielleicht die Frage: Warum für das Monopol und nicht für die monopolfreie Lösung der Initiative? Die Antwort ist leicht zu geben. Alle versierten Fachmänner erklären uns mit Überzeugung, daß eine rationelle Lösung ohne das Monopol unmöglich ist. Jahrelang wurde an verschiedenen Projekten gearbeitet, aber alle scheitern an der Abnahmepflicht für das Inlandsgetreide. Das heutige Monopol hat nun seit zehn Jahren zur Zufriedenheit aller Kreise mit Ausnahme der Getreidehändler und Getreidespekulanten funktioniert. Warum also Bewährtes wegwerfen, um etwas Unsicherem nachzujagen? Übrigens bringt uns ja die Vorlage kein Vollmonopol, sondern eine gemischtwirtschaftliche Organisation, der einzig die Einfuhr ausschließlich vorbehalten ist.

Und wenn schließlich auch noch eine halbwegs befriedigende Lösung der schweren Fragen mit dem Initiativvorschlag möglich wäre, so ist zu sagen, daß kein nüchtern abwägender Mensch ernstlich an eine

Annahme derselben vor dem Volke glauben kann. Die geschlossene Sozialdemokratie, ein großer Teil der Angestelltenchaft, die Exportindustrie, die konsequenten Freihändler und die gewohnheitsmäßigen Reinsjäger zusammen bilden ein Stimmenheer, das die Initiative nach Ablehnung der Monopolvorlage der Räte mit Wucht nachschicken würde.

Wem die Sicherstellung der Brotversorgung des Landes für Zeiten mit Zufuhrschwierigkeiten am Herzen liegt und wer ein gewisses Maß einheimischen Getreidebaues als Sicherstellung und eiserne Reserve, gleichsam als wirtschaftliche Kriegsbereitschaft sicherstellen will, der muß der Monopolvorlage der Räte zustimmen. Wem der Monopolgedanke dabei wider den Strich geht, muß bedenken, daß wer den Zweck will, auch das Mittel, das einzig dazu führen kann, mit in Kauf nehmen muß.

Mit der Annahme wird aber auch die Brotversorgung der Hochgebirgstäler unseres schönen Alpenlandes zu gleichen Preisen wie im Flachlande erreicht und ein Werk der Solidarität geübt, das geeignet ist, der Entvölkerung der Berge und des platten Landes von den kräftigsten, gesundheitsstrotzenden Menschen zu wehren im Interesse des ganzen Volkes.

Das ist Heimatschutz im besten Sinne des Wortes!

Zukunftsforgen des britischen Weltreichs.

Von Gustav Hübener, Basel.

Wenn man sich mit gebildeten Engländern darüber unterhält, aus welcher weltgeschichtlichen Konstellation und aus welchen Grundkräften das englische Weltreich erwuchs, das 1921 450 Millionen Einwohner zählte (66½ Millionen Weiße und 383½ Millionen Farbige = 27 % der Menschheit), so kommen sie meistens zu einem ähnlichen Ergebnis wie der Historiker Seeley, der das bekannte Wort prägte, „das Empire sei gegründet worden, in a fit of absence of mind“. An dieser Ansicht ist sicherlich richtig, daß noch heute (wenn auch nicht mehr nach der imperialistischen Propaganda in dem Maße wie früher) der normale Engländer sich für das Schicksal seiner Kolonien verhältnismäßig wenig im Sinne bewußter Politik interessiert. Aber das englische Volk als Ganzes, Nachkommen der Alten Wikinger und Normannen, ist instinktiv auf Macht gerichtet, und findet immer wieder in Aufschwung und Not die bewußten zielstrebigen Führer, die es lenken und denen es in bewunderungswürdiger nationaler Geschlossenheit gehorcht. Das zeigt auch die Geschichte des Empire. Es war zunächst die geographische Lage als Vorposten Europas im Atlantischen Ozean, die England begünstigte. Als durch die Entdeckungen der Spanier und Portugiesen und den beginnenden Kolonialhandel mit fremden Zonen sich das Machtzentrum Europas im ausgehenden Mittelalter vom Rheintal nach dem Ozean verschob, war England der Nutznießer dieser Veränderung.